Werkstattbesuch

Inhalt

1 **Probleme beim Werkstattbesuch** 1

2 **Die Checkliste** 1

1 Probleme beim Werkstattbesuch

Eine Kfz-Reparatur kann die unterschiedlichsten Probleme mit sich bringen. Um unnötigen Ärger zu vermeiden, sollten Sie sich anhand unserer nachfolgenden Checkliste kurz einen Überblick verschaffen, mit welcher »Problemvermeidetaktik« Sie dem entgehen können.

2 Die Checkliste

Reparaturumfang

Legen Sie gleich bei der Reparaturannahme genau fest, was konkret an Ihrem Fahrzeug gemacht werden soll. Erteilen Sie keine pauschalen Aufträge – wie »Fahrzeug wieder fahrtüchtig machen« oder »Fahrzeug TÜV-fertig machen«.

Halten Sie den Umfang des Reparaturauftrages möglichst *schriftlich* fest. Achten Sie darauf, dass die einzelnen Arbeiten auch einzeln aufgeführt werden.

Bestehen Sie darauf, dass alte Teile aufbewahrt werden.

Kosten

Die Höhe der Vergütung sollte ausdrücklich und schriftlich vereinbart werden. Bei einem größeren Reparaturauftrag auf keinen Fall auf einen schriftlichen Kostenvoranschlag verzichten. Legen Sie eine

Höchstgrenze der Kosten fest und machen Sie mit der Werkstatt aus, dass nicht ohne Rücksprache mit Ihnen von dem Kostenvoranschlag abgewichen werden darf.

Geben Sie Ihre Telefonnummer an, damit Sie jederzeit erreichbar sind. Halten Sie telefonische Vereinbarungen gegebenenfalls noch einmal schriftlich durch ein kurzes Fax an die Werkstatt fest.

Nach der Reparatur

Überprüfen Sie sofort bei der Abholung die Werkstattrechnung. Lohn und Material müssen einzeln aufgeschlüsselt werden.

Auch wenn Ihnen bei Unstimmigkeiten in dieser Situation die Werkstatt das Fahrzeug nicht herauszugeben braucht, sollten Sie zwar zunächst die volle Vergütung zahlen. **Aber:** Erklären Sie noch vor Ort – am besten in Gegenwart eines Zeugen – schriftlich, dass Sie das Fahrzeug nur unter Vorbehalt annehmen. Fügen Sie hinzu, dass Sie den überzahlten Betrag zurückfordern und gegebenenfalls Schadensersatz und / oder Gewährleistungsansprüche geltend machen.

Reklamieren Sie festgestellte Mängel sofort, auch wenn die Werkstatt dafür mindestens 12 Monate lang haftet.